

2. Ausfertigung

Gemeinde Halfing

Landkreis Rosenheim

Bebauungsplanes Nr. 1 „Halfing Süd“

14. Änderung

Vereinfachtes Änderungsverfahren

Begründung

18.02.2013

25.04.2013

Verwaltungsgemeinschaft Halfing
Wasserburger Str. 1
83128 Halfing

Rechtsgrundlage

Die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wurde aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan entwickelt.

Bestand

Die Änderungsfläche wird derzeit noch landwirtschaftlich genutzt. Im Bebauungsplan sind zwei Wohnhäuser festgesetzt. Die Änderungsfläche ist voll erschlossen.

Planung

Geplant ist eine Änderung der möglichen Bebauung von zwei auf drei Wohnhäuser und die Erhöhung der möglichen Wandhöhe von 5,90 m auf 6 m. Diese Mehrung ist im Sinne einer geordneten Nachverdichtung.

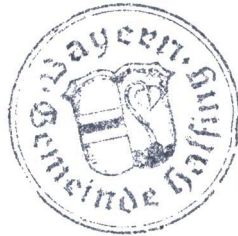
Planliche und textliche Festsetzungen werden direkt aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan übernommen, der die Gestaltung der Umgebungsbebauung regelt.

Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderung wird ein vereinfachtes Änderungsverfahren durchgeführt.

Umweltbericht

Bei der Änderung des Bebauungsplanes werden die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 Nr.2 und 3 BauGB angewendet. Deshalb wird von der Umweltprüfung nach § 2 a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen (Vereinfachtes Verfahren).

Ausgefertigt:
Halfing, 07.05.2013




Böck, 1. Bürgermeister